

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1952

103 (30.12.1952)

I. Verwaltungsangelegenheiten

896 Änderung der Bezirke der Eisenbahndirektionen
Augsburg, Karlsruhe und Stuttgart

897 Auflösung der GDW Speyer

III. Betrieb und Fahrplan

898 Zwischensignal, Hauptsignal-Wiederholer,
Vorsignal-Wiederholer

VIII. Nachrichten

Anwerbung von technischen Eisenbahnfachkräften für
die Südafrikanischen Eisenbahnen

Offene Dienstposten

An das Personal in Südwürttemberg/Hohenzollern und im Kreis Lindau!

Mit dem 1. Januar 1953 werden die früheren Bezirksgrenzen der Eisenbahndirektionen Augsburg, Karlsruhe und Stuttgart grundsätzlich wiederhergestellt. Zu diesem Zeitpunkt scheidet das Personal in Südwürttemberg/Hohenzollern und im Kreis Lindau aus dem Personalkörper der Eisenbahndirektion Karlsruhe wieder aus; sie kehren nach siebenjähriger Trennung zu ihren alten Direktionen zurück. Diese Tatsache gibt mir Anlaß, dem scheidenden Personal meinen aufrichtigen Dank für die jahrelange treue Mitarbeit auszusprechen und dabei meiner besonderen Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß die Zusammenarbeit der württemberg/hohenzollerischen, badischen und bayrischen Eisenbahner im ED-Bezirk Karlsruhe eine vorbildlich gute gewesen ist. Sie allein hat es ermöglicht, hervorragende Erfolge im Wiederaufbau des schwer angeschlagenen Bezirks zu erreichen.

Allen Bediensteten, die aus dem Bezirk Karlsruhe scheidet, rufe ich ein herzliches „Lebewohl“ zu und gebe ihnen für ihre weitere Tätigkeit im Dienst der Deutschen Bundesbahn die besten Wünsche mit auf den Weg.

Zugleich wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen

ein recht gutes Neues Jahr!

Der Präsident der Eisenbahndirektion Karlsruhe

In Vertretung:

Hagner

Vizepräsident

Karlsruhe, den 31. Dezember 1952

I. Verwaltungsangelegenheiten

896 Änderung der Bezirke der Eisenbahndirektionen Augsburg, Karlsruhe und Stuttgart

Pr (14) A 4 Ogdg (ABl 103. 30. 12. 52.)

Verf des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn vom 16. Dezember 1952 — 2.824 Ogdg 31 —

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn hat in seiner Sitzung vom 27. 10. 1952 beschlossen, daß mit Wirkung vom 1. 1. 1953 die alten Bezirke der Eisenbahndirektionen Augsburg, Karlsruhe und Stuttgart nach dem Stande von 1938 mit einigen Abweichungen wiederhergestellt werden sollen. Mit Genehmigung des Herrn Bundesministers für Verkehr treten am 1. 1. 1953 die nachstehenden Änderungen der Bezirke dieser Eisenbahndirektionen in Kraft:

I. Eisenbahndirektionen Karlsruhe und Stuttgart

1. Aus dem Bezirk Karlsruhe gehen in den Bezirk Stuttgart über die Strecken:

- der Betriebsämter Friedrichshafen, Rottweil, Sigmaringen und Tübingen,
- des Betriebsamts Calw, ausgenommen die Strecken Schiltach — Schramberg und Schiltach — Freudenstadt Hbf. (ausschl),
- Aulendorf (ausschl) — Großholzleute, Roßberg — Bad Wurzach, Kiblegg — Wangen (Allgäu) und Leutkirch — Tannheim (Württ) des Betriebsamts Lindau.

2. Aus dem Bezirk Stuttgart gehen in den Bezirk Karlsruhe über die Strecken:

- der Betriebsämter Heidelberg, Mosbach, Mannheim 1 und 2,
- des Betriebsamts Karlsruhe, ausgenommen die Strecken Mühlacker (ausschl) — Pforzheim — Wilferdingen, Pforzheim — Grunbach-Salmbach und Pforzheim — Pforzheim-Brötzingen.

II. Eisenbahndirektionen Augsburg und Karlsruhe

Aus dem Bezirk Karlsruhe gehen sämtliche Strecken des Betriebsamts Lindau, ausgenommen die unter I Ziff 1c) aufgeführten, in den Bezirk der Eisenbahndirektion Augsburg über.

III. Die Betriebsführung der gesamten Bodenseeschifffahrt

bleibt einheitlich bei der Eisenbahndirektion Karlsruhe.

Ich verweise auf meine Umdruckverfügung gleichen Zeichens vom 17. 12. 1952.

897 Auflösung der GDW Speyer

Pr (14) A 4 Ogdg (ABl 103. 30. 12. 52.)

Verf des Vorstandes der DB vom 15. 12. 1952 — 2.824 Ogd 31 —

Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der früheren Grenzen der Eisenbahndirektionen Karlsruhe und Stuttgart wird die Geschäftsführende Direktion für das Werkstättenwesen Speyer mit Wirkung vom 1. 1. 1953 aufgehoben. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Ausbesserungswerke Friedrichshafen und Offenburg der GDW Stuttgart und die Ausbesserungswerke Betzdorf, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Konz und Trier der GDW Frankfurt (Main) angegliedert. Die Eisenbahn-

direktion Frankfurt (Main) übernimmt damit am 1. 1. 1953 die Aufgaben einer Geschäftsführenden Direktion für das Werkstättenwesen der Eisenbahndirektionen Frankfurt (Main), Kassel, Mainz und Trier und die Eisenbahndirektion Stuttgart die der Eisenbahndirektionen Karlsruhe und Stuttgart.

Zusatz der ED:

Wegen der Überleitung der Geschäfte ergeht an die beteiligten Stellen noch besondere Weisung.

III. Betrieb und Fahrplan

898 Zwischensignal, Hauptsignal-Wiederholer,

Vorsignal-Wiederholer 31 B 7 Baos (ABl 103. 30. 12. 52.)

Die bisherigen Wegesignale und Abschnittssignale werden neuerdings als „Zwischensignale“ bezeichnet. Gemeint sind die auf manchen Bahnhöfen zwischen den Ein- und den Ausfuhrsignalen stehenden Hauptsignale.

Das im Signalbuch vorgesehene besondere Zwischensignal (Zs) hat dafür die Bezeichnung „Hauptsignal-Wiederholer“ erhalten.

An Stelle dieser Hauptsignal-Wiederholer werden jedoch künftig „Vorsignal-Wiederholer“ verwendet. Der Vorsignal-Wiederholer ist ein dreibildriges Licht-Vorsignal mit einem weißen Zusatzlicht. Letzteres zeigt den verkürzten Abstand zum Hauptsignal an.

Diese Verfügung ist vorzumerken im Signalbuch auf Seite 19 (bei AB 11) und Seite 41 a bzw im Behelfssignalbuch auf Seite 4.

VIII. Nachrichten

Anwerbung von technischen Eisenbahnfachkräften für die Südafrikanischen Eisenbahnen

2 P 70 Pld (ABl 103. 30. 12. 52.)

Die Südafrikanischen Eisenbahnen wollen im Einverständnis mit der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung deutsche technische Eisenbahn-Fachkräfte anwerben. Es werden benötigt:

Signalschlosser und Starkstrom-Elektriker

im Alter bis zu 45 Jahren, sowie

technische Zeichner mit Fachschulvorbildung

im Alter bis zu 35 Jahren.

Der Arbeitsvertrag soll für 5 Jahre abgeschlossen werden.

Es kommen vorzugsweise verheiratete Bewerber in Betracht. Die Reisekosten (Hin- und Rückfahrt) werden — auch für die Familienangehörigen — übernommen.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 12. 1. 1953 unmittelbar an die Zentral-Ausgleichsstelle für Arbeitsvermittlung in Köln-Mülheim, Steinkopfstr 11—13 zu richten.

Nähere Auskunft erteilt das Personalbüro der ED (Fspr 402), wo auch Bewerbungsvordrucke angefordert werden können.

Wir ersuchen die Dienststellen, auch die für die Wiedereingliederung vorgemerkten Eisenbahner (131 er), soweit sie für die Bewerbung in Frage kommen, zu verständigen.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 103. 30. 12. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Lademeisterposten bei der Ga Basel Bad Bf — 3 H P 46 —	sofort	—	14.1.1953	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe



43 12044 4 031

BLB Karlsruhe

